



ANLAGE 2

DREIJAHRESPLAN DES PERSONALBEDARFS DER SÜDTIROLER LANDESVERWALTUNG

2020 – 2022

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1. Einleitung	2
2. Gesetzliche Grundlagen	2
3. PERSONAL DER LANDESVERWALTUNG - Stand am 31.12.2019	3
Tab. 1 Landespersonal - Stand am 31.12.2019	3
Graf. 1 Landespersonal nach Bereich, prozentuelle Verteilung - Stand am 31.12.2019	4
Tab. 2 Landespersonal nach Geschlecht - Stand am 31.12.2019	4
Graf. 2 Landespersonal nach Arbeitszeit und Geschlecht - Stand am 31.12.2019	5
Graf. 3 Landespersonal nach Funktionsebene und Geschlecht - Stand am 31.12.2019	6
Graf. 4 Landespersonal nach Alter, Funktionsebene und Geschlecht - Stand am 31.12.2019	6
Tab. 3 Landespersonal nach Durchschnittsalter und Geschlecht - Stand am 31.12.2019	7
Graf. 5 Landespersonal nach Alter, Funktionsebene und Geschlecht - Stand am 31.12.2019	8
Graf. 6 Landespersonal nach Dienstaltersklasse und Geschlecht - Stand am 31.12.2019	9
Tab. 4 Führungskräfte nach Geschlecht - Stand am 31.12.2019	10
4. DREIJAHRESPLAN DES PERSONALBEDARFS 2020-2022	10
Stellenkontingent am 01.01.2020	
Tab. 5 Stellenkontingent - Stand am 01.01.2020	10
Tab. 6 Besetze Stellen nach Funktionsebene und Berufsbild - Stand am 01.01.2020	11
5. Neueinstellungen 2020-2022	13
Tab. 7 Neueinstellungen zur Besetzung freier Stellen - Dreijahresplan 2020-2022	13
6. Abgänge und Nachbesetzungen 2020-2022	14
Tab. 8 Abgänge, Nachbesetzungen und Stellenumwandlungen - Dreijahresplan 2020-2022	15
Tab. 9 Nachbesetzungen und Stellenumwandlungen - Dreijahresplan 2020-2022	15
Tab. 10 Stellenumwandlungen in eine ANDERE HÖHERE Funktionsebene - 2020-2022	16
7. Theoretische Kosteneinsparung und potenzielle Kostenobergrenze	16
Tab. 11 Theoretische Kosteneinsparung und potenzielle Kostenobergrenze - 2020-2022	17
Tab. 12 Gehaltstabellen ab 01.01.2020	17

1. EINLEITUNG

Der Dreijahresplan des Personalbedarfs für die Jahre 2020, 2021 und 2022 für die Autonome Provinz Bozen wurde von sämtlichen Ressorts und Abteilungen des Landes für das Personal der jeweiligen Struktur erstellt. Gemäß den Leitlinien für die Auslegung der Pläne des Personalbedarfs für die öffentlichen Verwaltungen¹, ist das Lehrpersonal, das Verwaltungspersonal, das technische und das Hilfspersonal, sowohl der Landesschulen als auch der Schulen staatlicher Art, nicht Teil des Dreijahresplans des Personalbedarfs 2020-2022. Zudem wurde aus dem Plan des Landes das von den Hilfskörperschaften² des Landes zur Verfügung gestellte Personal ausgeschlossen, da die Hilfskörperschaften ihre eigenen Dreijahrespläne 2020-2022 verfasst haben, in denen auch der vom Land zur Verfügung gestellte Personalbedarf enthalten ist.

Der Dreijahresplan des Personalbedarfs wurde im Jänner 2020 zeitgleich mit dem Performanceplan 2020-2022 vorbereitet. Vom aktuellen Personalstand ausgehend, haben die einzelnen Organisationseinheiten für die Jahre 2020, 2021 und 2022 die Abgänge und den Austausch von Personal, die Stellenumwandlungen und die Aufnahmen in Folge freier Stellen geplant. Dabei wurden die notwendigen systemischen Variationen im Organisationsschema der einzelnen Strukturen berücksichtigt.

Der Dreijahresplan stellt, zusammen mit der Haushaltsplanung und dem Performance-Plan, ein wichtiges zusätzliches Planungsinstrument dar. Er soll nicht nur einen effizienten, zielgerichteten Ressourceneinsatz gewährleisten, sondern auch den Organisationseinheiten größere Flexibilität gewährleisten, um besser auf neue Herausforderungen reagieren zu können, wobei die wirtschaftlich-finanzielle Planung und der Haushaltsvoranschlag zu berücksichtigen sind, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Personalkosten. Letztere sollten, abgesehen von Aufstockungen des Stellenplans, Übertragungen neuer Kompetenzen oder Vorgaben gesetzlicher und kollektivvertraglicher Bestimmungen, stabil bleiben. Mit Hilfe dieses Instruments werden außerdem die Abwicklung von Wettbewerben und die Personalaufnahme optimiert.

Die Arbeitsgruppe, die mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 3181/2019 ernannt wurde und sich aus je einem Vertreter/einer Vertreterin der Generaldirektion, der Personalabteilung, der Abteilung Finanzen, des Organisationsamtes und des Amtes für Personalentwicklung zusammensetzt, hat die finanziellen Auswirkungen der im Dreijahresplan des Personalbedarfs unterbreiteten Vorschläge, unter Berücksichtigung sowohl der aktuellen als auch der zukünftigen Personalkosten bewertet. Der Dreijahresplan des Personalbedarfs der Landesverwaltung 2020-2022 wurde in der gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgruppe am 19.02.2020 angenommen und der Landesregierung für die Umsetzung vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe berücksichtigt außerdem die von den Hilfskörperschaften des Landes verfassten Dreijahrespläne des Personalbedarfs 2020-2022 für die vom Land zur Verfügung gestellten Personalressourcen.

2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Landesgesetz vom 19. Mai 2015, Nr. 6 in geltender Fassung - Personalordnung des Landes.

Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 8. Mai 2018 – Leitlinien für die Verfassung der Pläne des Personalbedarfs der öffentlichen Verwaltungen.

Beschluss der Landesregierung Nr. 978 vom 2. Oktober 2018 - Festlegung der Körperschaften und der Modalitäten zur Ausübung der Koordinierung der öffentlichen Finanzen auf Landesebene gemäß Art. 79 Abs. 3 und 4 des D.P.R. vom 31. August 1972, Nr. 670. Anlage A - Öffentlich-rechtliche Körperschaften die von der Landesregierung beaufsichtigt sind.

Beschluss der Landesregierung Nr. 1001 vom 2. Oktober 2018 - Dreijahresplan des Personalbedarfs: Genehmigung des Modells sowie der Planungsanleitungen.

Beschluss der Landesregierung Nr. 1064 vom 11. Dezember 2019 - Richtlinien und Maßnahmen zur Eindämmung der öffentlichen Ausgaben für das Jahr 2019.

Beschluss der Landesregierung Nr. 1117 vom 17. Dezember 2019 - Stellenpläne des Landespersonals: Genehmigung der Stellenkontingente.

¹ Dekret des Präsidenten des Ministerrats vom 8. Mai 2018

² Anlage A – b) Öffentlich-rechtliche Körperschaften die von der Landesregierung beaufsichtigt sind zum Beschluss der Landesregierung Nr. 978/2018

3. PERSONAL DER LANDESVERWALTUNG – Stand am 31.12.2019

Das Landespersonal zählt am 31.12.2019 insgesamt 10.369,3 vollzeitäquivalente Arbeitseinheiten (VZÄ); darin enthalten sind auch das Personal in den Kindergärten, Berufsschulen, Musikschulen sowie das Verwaltungspersonal an den Schulen. Den 10.369,3 VZÄ entsprechen 12.326 Personen.

Zusätzlich arbeiten 9.338 Schulführungskräfte und Lehrpersonen (8.067,1 VZÄ) an den Schulen staatlicher Art (Grund-, Mittel- und Oberschulen).

Tab. 1

Landespersonal - Stand am 31.12.2019

Sektor	Personen	VZÄ*
Landesverwaltung im engeren Sinne	2.739	2.437,7
Hilfskörperschaften und andere Einrichtungen	685	628,8
Landesforstkorps	279	276,2
Straßendienst	475	475,0
Bereich Bildung	8.148	6.551,7
davon <i>Kindergarten</i>	2.401	1.957,1
<i>Berufsschule</i>	1.300	1.151,0
<i>Land- und forstwirtschaftliche Berufsbildung</i>	285	224,3
<i>Musikschule</i>	536	416,7
<i>Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung</i>	584	441,1
<i>Verwaltungspersonal</i>	3.042	2.361,6
Landespersonal	12.326	10.369,3
Lehrpersonen Schulen staatlicher Art (Grund-, Mittel- und Oberschulen)	9.338	8.067,1

* Vollzeitäquivalente, Vollzeit-Arbeitskräfte

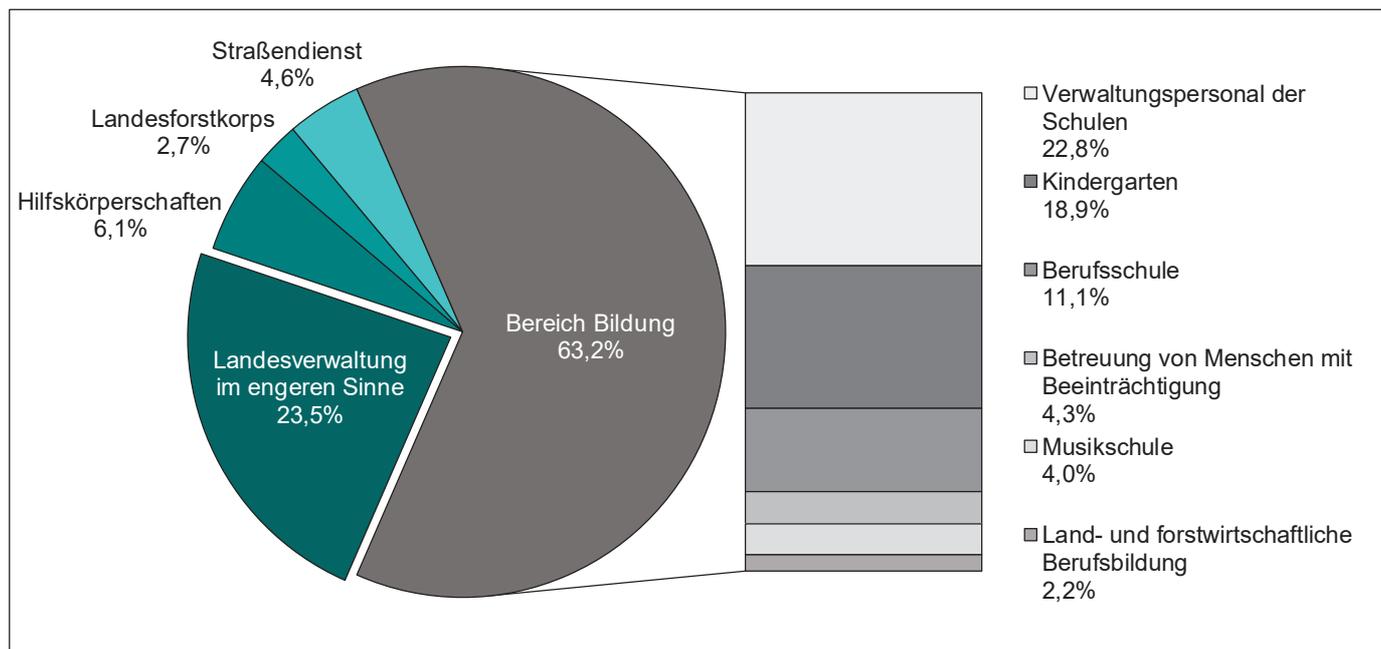
Neben der Landesverwaltung im engeren Sinne (2.739 Bedienstete) gehören zur Landesverwaltung auch das Personal des Straßendienstes (475) und des Landesforstkorps (279), ein Teil des Personals der Hilfskörperschaften und anderen Einrichtungen (685) sowie jenes im Bildungssektor (8.148).

Das Personal im Bildungssektor umfasst das Verwaltungspersonal der Landesschulen und der Staatsschulen, das Kindergartenpersonal, das Personal der Berufsschulen und der Musikschulen, sowie das Personal für die Betreuung von Personen mit Beeinträchtigung und jenes der landwirtschaftlichen Berufsschulen.

Der Großteil der Landesbediensteten (63,2%) arbeitet im Bildungssektor, gefolgt von der Landesverwaltung im engeren Sinne (23,5%), den Hilfskörperschaften und anderen Einrichtungen (6,1%), dem Straßendienst (4,6%) und dem Landesforstkorps (2,7%).

Graf. 1

Landespersonal nach Bereich, prozentuelle Verteilung - Stand am 31.12.2019



Von 12.326 Mitarbeitern sind 8.602 Frauen (69,8%) und 3.724 Männer (30,2%).

Der Großteil der Frauen arbeitet im Bildungssektor (75,6%), gefolgt von der Landesverwaltung im engeren Sinne (20,6%). Nur eine kleine Minderheit der weiblichen Bediensteten ist in den Hilfskörperschaften und anderen Einrichtungen (3,5%) und im Landesforstkorps (0,2%) beschäftigt.

Die Männer sind dagegen etwas homogener aufgestellt: 44,1% sind im Bildungssektor und 25,9% in der Landesverwaltung im engeren Sinne beschäftigt, aber viele Männer arbeiten auch in den Hilfskörperschaften und anderen Einrichtungen (10,2%) und im Landesforstkorps (7,1%). Dazu kommen noch weitere 12,8% im Straßendienst, der ausschließlich durch Männer besetzt ist.

Tab. 2

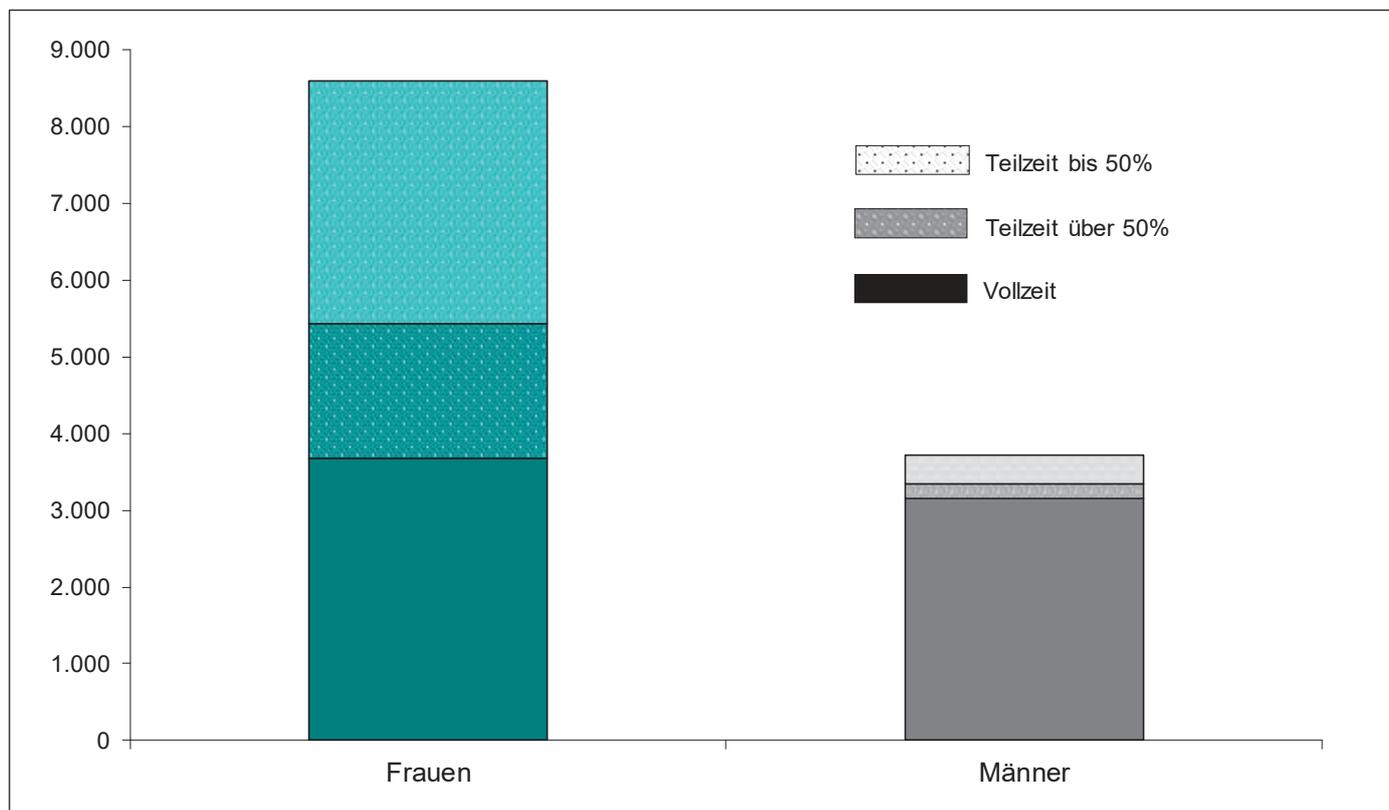
Landespersonal nach Geschlecht - Stand am 31.12.2019

Sektor	Frauen	Männer	Insgesamt	% Frauen	% Männer
Landesverwaltung im engeren Sinne	1.775	964	2.739	20,6%	25,9%
Hilfskörperschaften und andere Einrichtungen	305	380	685	3,5%	10,2%
Landesforstkorps	16	263	279	0,2%	7,1%
Straßendienst	-	475	475	-	12,8%
Bereich Bildung, davon:	6.506	1.642	8.148	75,6%	44,1%
<i>Kindergarten</i>	2.386	15	2.401	27,7%	0,4%
<i>Berufsschule</i>	711	589	1.300	8,3%	15,8%
<i>Land- und forstwirtschaftliche Berufsbildung</i>	188	97	285	2,2%	2,6%
<i>Musikschule</i>	278	258	536	3,2%	6,9%
<i>Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung</i>	530	54	584	6,2%	1,5%
<i>Verwaltungspersonal</i>	2.413	629	3.042	28,1%	16,9%
Landespersonal	8.602	3.724	12.326	100,0%	100,0%

Die Gesamtanzahl der Männer entspricht in etwa der Anzahl der in Vollzeit arbeitenden Frauen. Mehr als die Hälfte der Frauen (57,3%) arbeitet in Teilzeit, bei den Männern liegt dieser Prozentsatz bei 15,3%. Insgesamt haben 44,6% der Landesbediensteten einen Teilzeitarbeitsvertrag.

Graf. 2

Landespersonal nach Arbeitszeit und Geschlecht - Stand am 31.12.2019
 Prozentuelle Verteilung



87,5% des Landespersonals hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag³. Das Personal im Straßendienst und im Landesforstkorps hat zur Gänze unbefristete Arbeitsverträge. Im Bildungsbereich ist der Anteil der unbefristeten Arbeitsverträge dagegen geringer. 86,4% der Frauen im Landesdienst haben ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, bei den Männern sind es 90,1%.

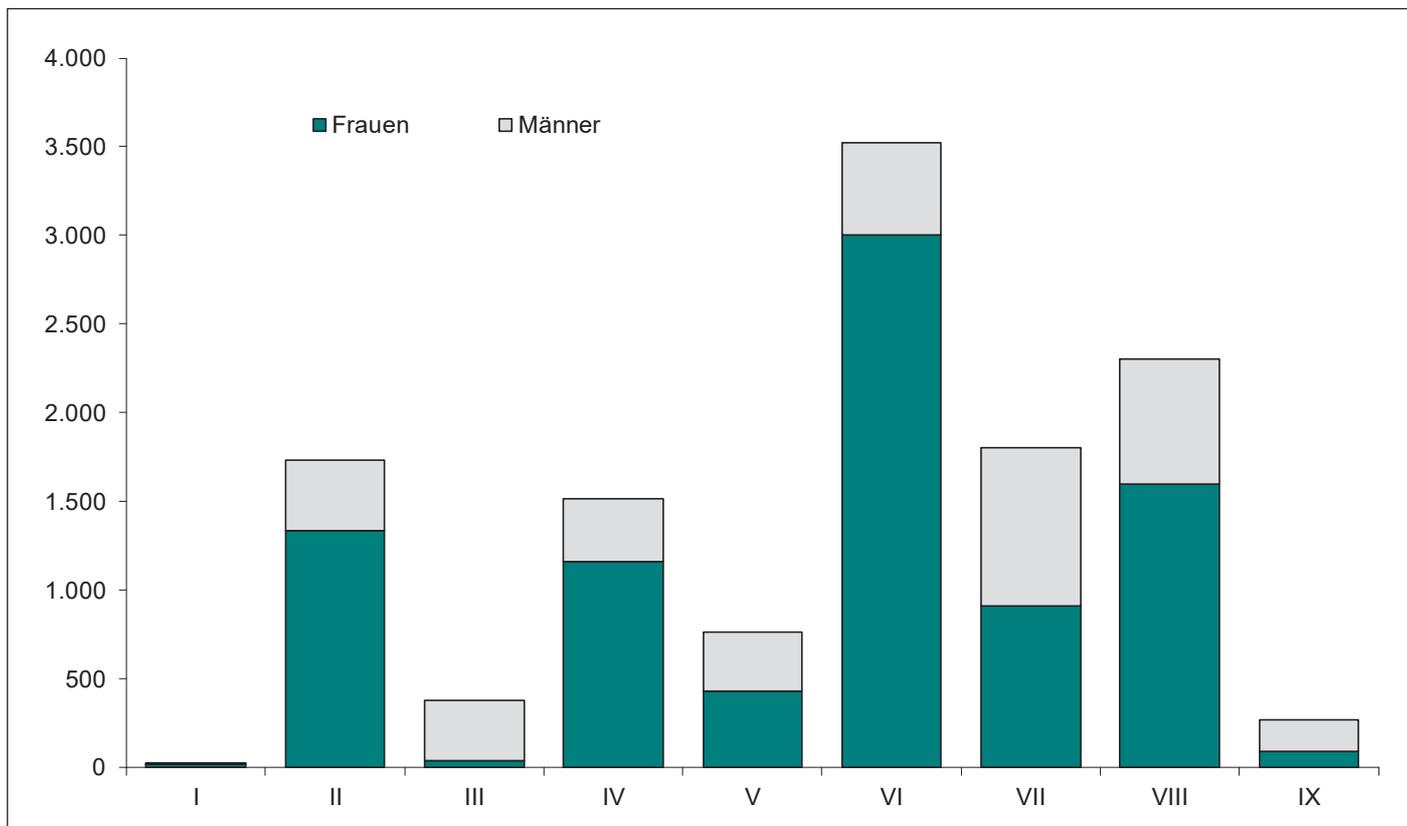
Das Landespersonal arbeitet in mehr als hundert verschiedenen Berufen, die je nach Aufgabenbereich und Tätigkeit in neun Funktionsebenen unterteilt sind.

Eine Analyse der Frauenquote nach Funktionsebene zeigt, dass, mit Ausnahme der III. und IX. Funktionsebene, der Anteil der Frauen jenen der Männer übertrifft.

³ Supplenten werden nicht in die Rechnung einbezogen, da sie Ersatz für zeitweilig abwesendes Personal sind.

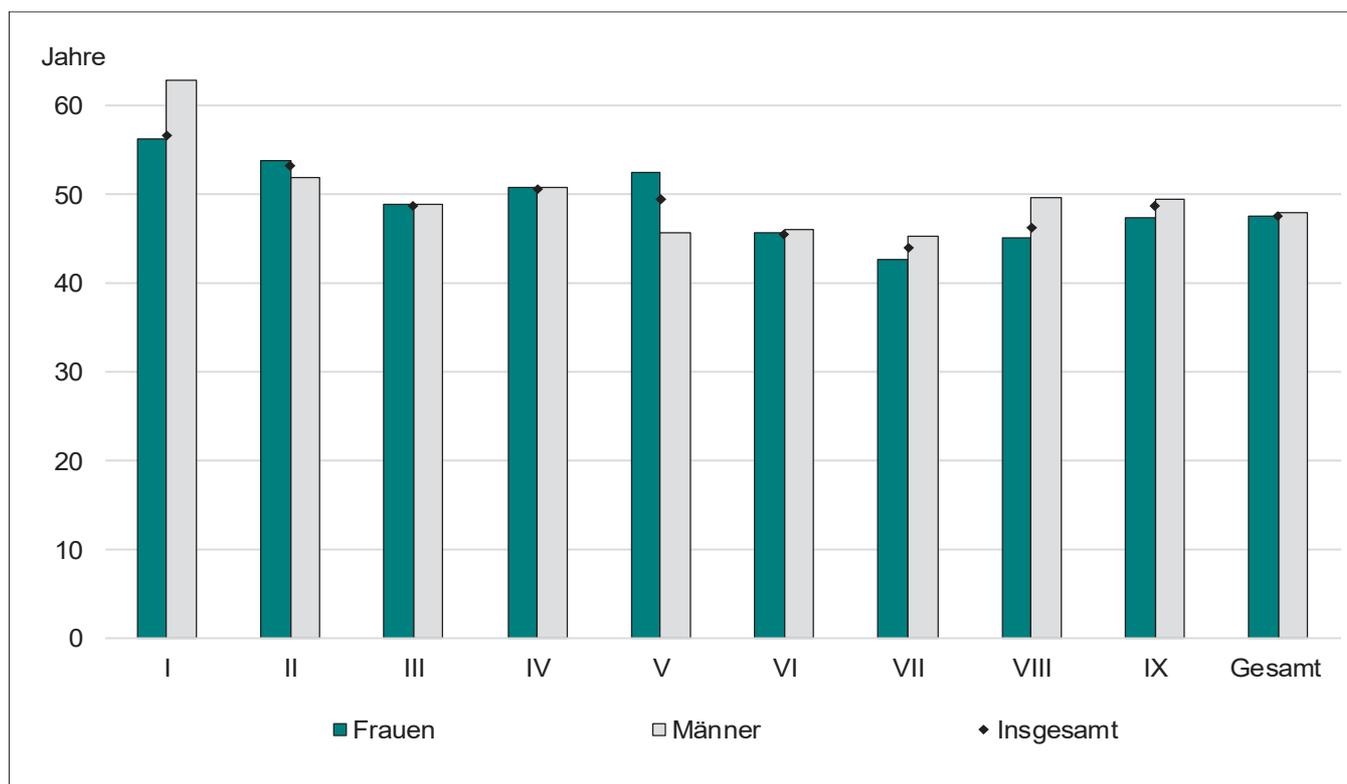
Graf. 3

Landespersonal nach Funktionsebene und Geschlecht - Stand am 31.12.2019
 Prozentuelle Verteilung



Graf. 4

Landespersonal nach Alter, Funktionsebene und Geschlecht - Stand am 31.12.2019



Das Durchschnittsalter des Landespersonals liegt bei 47,8 Jahren (Stand 31.12.2019) und es besteht nur ein minimaler Altersunterschied zwischen Frauen (47,6 Jahre) und Männern (48,1 Jahre). Jeder vierte Beschäftigte ist mindestens 55 Jahre alt.

Es kann beobachtet werden, dass in den unteren Funktionsebenen das Durchschnittsalter höher ist, während es in der VI. und VII. Funktionsebene nach unten sinkt und in den oberen Funktionsebenen wiederum steigt.

Auf Makroebene findet sich das höchste Durchschnittsalter beim Verwaltungspersonal der Schulen (51,3 Jahre bei Frauen, 50,4 bei Männern), gefolgt vom Straßendienst (48,9 Jahre, ausschließlich Männer) und der Landesverwaltung im engeren Sinne (48,5 Jahre bei Frauen und 49,0 bei Männern).

Tab. 3

Landespersonal nach Durchschnittsalter und Geschlecht - Stand am 31.12.2019

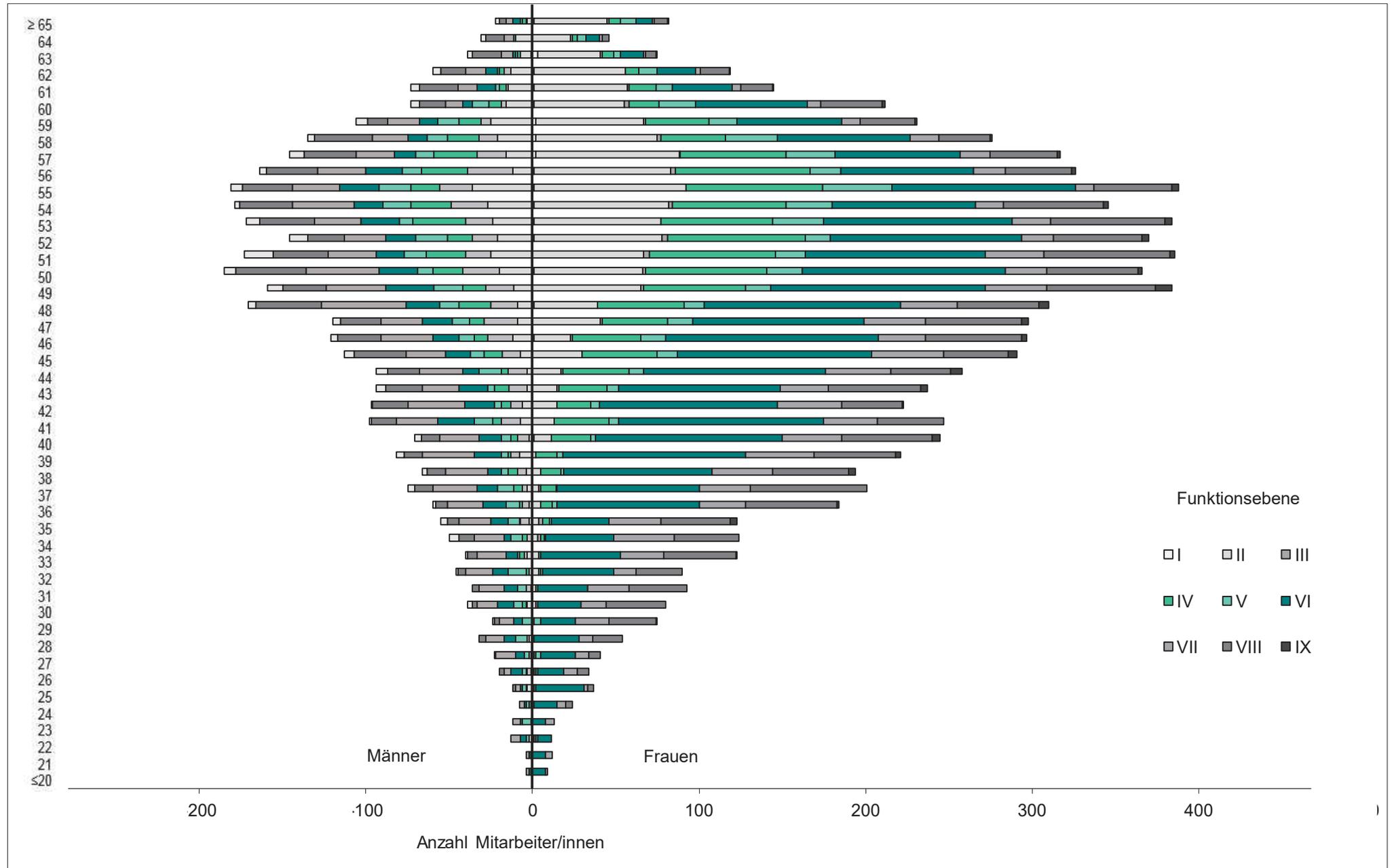
Sektor	Frauen	Männer	Insgesamt
Landesverwaltung im engeren Sinn	48,5	49,0	48,6
Hilfskörperschaften und andere Einrichtungen	46,9	47,7	47,3
Landesforstkorps	38,5	45,1	44,8
Straßendienst	-	48,9	48,9
Bereich Bildung, davon:	47,5	47,9	47,6
<i>Kindergarten</i>	<i>45,1</i>	<i>33,5</i>	<i>45,0</i>
<i>Berufsschule</i>	<i>46,4</i>	<i>47,7</i>	<i>47,0</i>
<i>Land- und forstwirtschaftliche Berufsbildung</i>	<i>45,8</i>	<i>41,8</i>	<i>44,5</i>
<i>Musikschule</i>	<i>44,9</i>	<i>46,0</i>	<i>45,4</i>
<i>Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung</i>	<i>44,1</i>	<i>45,7</i>	<i>44,3</i>
<i>Verwaltungspersonal</i>	<i>51,3</i>	<i>50,4</i>	<i>51,1</i>
Landespersonal	47,6	48,1	47,8

Die folgende Grafik zeigt die Strukturierung des Landespersonals zum 31.12.2019 nach Geschlecht und Alter.

Einige interessante Aspekte sind ersichtlich:

- Die Altersverteilung auf der linken Seite der Grafik (Männer) verläuft analog zu jener auf der rechten Seite (Frauen). Einer hohen Anzahl an Mitarbeiter/innen in den mittleren Altersklassen (drei Viertel des Personals in der Altersklasse 40-60 Jahre) steht eine viel geringere Anzahl in den Randklassen gegenüber;
- Innerhalb des nächsten Jahrzehnts wird es eine bedeutende Anzahl an Mitarbeiter/innen mit über 60 Jahren geben, insbesondere in den unteren Funktionsebenen;
- Es gibt, unabhängig vom Geschlecht, praktisch keine jungen Mitarbeitenden in den untersten Funktionsebenen mehr;
- In den höchsten Altersklassen ist die Akademikerquote bei den Frauen deutlich niedriger als bei den Männern. Mit abnehmendem Alter verringert sich diese Schere und die beiden Quoten gleichen sich an. Dies bringt zum Ausdruck, wie Frauen und Männer heute, im Gegensatz zu früher, über einen ähnlichen Ausbildungsgrad verfügen.

Graf. 5
Landespersonal nach Alter, Funktionsebene und Geschlecht - Stand am 31.12.2019



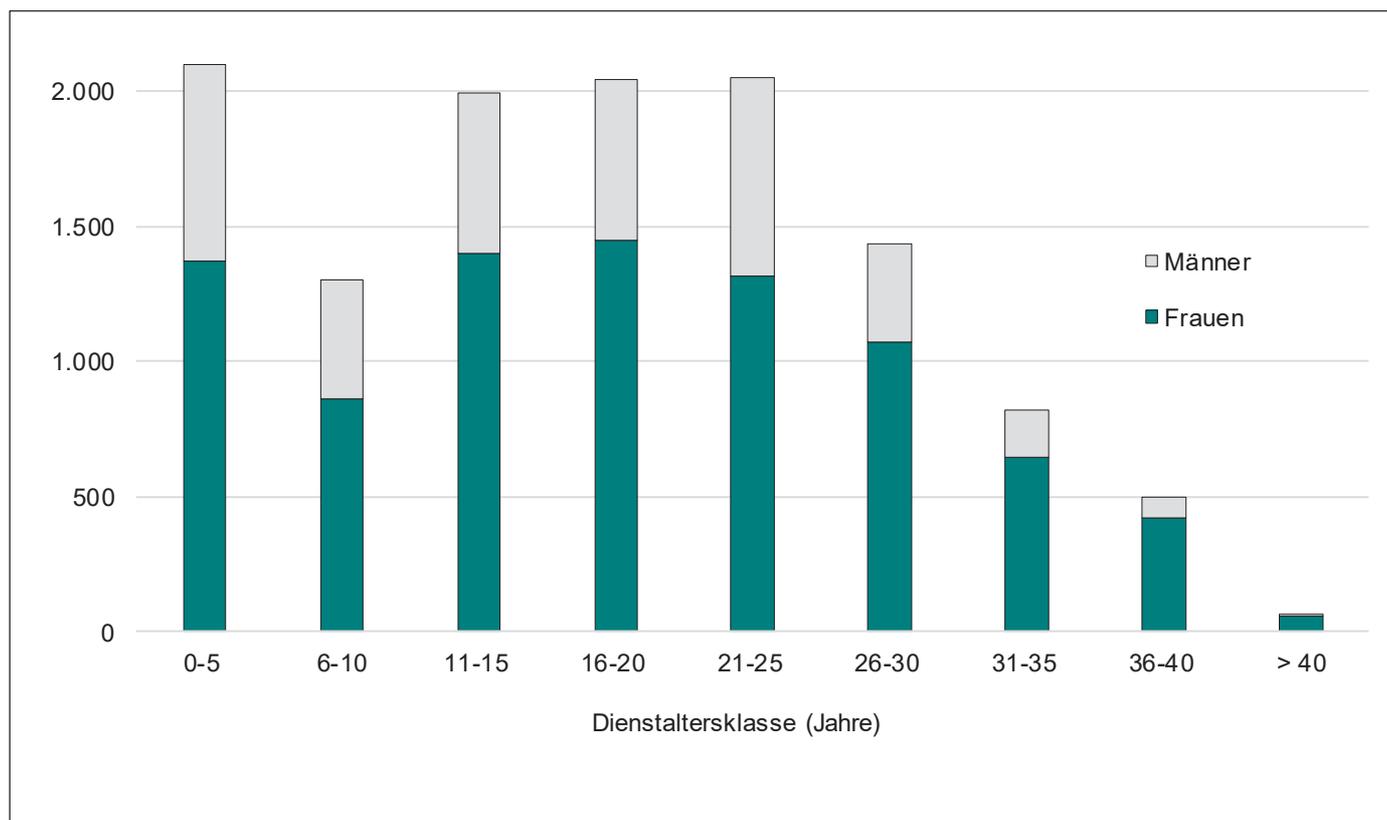
Das durchschnittliche Dienstalter in der Landesverwaltung beträgt bei den Frauen 18,4 Jahre, bei den Männern 16,6 Jahre.

Jeder zweite Beschäftigte weist ein Dienstalter zwischen 11 und 25 Jahre auf: die Verteilung des Personals auf die Dienstaltersklassen ist bei Frauen und Männern sehr ähnlich.

Die hohe Anzahl an Landesbediensteten in der untersten Dienstaltersklasse (0-5 Dienstjahre) deutet auf einen durchaus vorhandenen Personalwechsel hin. In Anbetracht der in den letzten Jahren konstant geringen Anteil an jungen Mitarbeitenden kann man zudem darauf schließen, dass das neu aufgenommene Personal zumindest zum Teil bereits berufserfahren ist.

Graf. 6

Landespersonal nach Dienstaltersklasse und Geschlecht - Stand am 31.12.2019



Am 31.12.2019 sind 296 Führungskräfte⁴ in der Landesverwaltung beschäftigt; gut ein Drittel davon sind Frauen. Beim übrigen Personal dagegen ist die Verteilung umgekehrt: knapp sieben von zehn Bediensteten sind Frauen.

⁴ Als Führungskraft zählt ausschließlich wer einer Struktur mit Personal vorsteht; ausgeschlossen sind die abkommandierten Führungskräfte.

Tab. 4

Führungskräfte nach Geschlecht - Stand am 31.12.2019

Strukturen	Frauen	Männer	Insgesamt	% Frauen	% Männer
Generaldirektion, Generalsekretariat, Ressorts	2	9	11	18,2%	81,8%
Abteilungen	13	24	37	35,1%	64,9%
Ämter	58	120	178	32,6%	67,4%
Bereiche	5	6	11	45,5%	54,5%
Berufsbildung	11	10	21	52,4%	47,6%
Kindergärten	11	-	11	100,0%	-
Musikschulen	4	13	17	23,5%	76,5%
Hilfskörperschaften	1	9	10	10,0%	90,0%
Insgesamt	105	191	296	35,5%	64,5%

4. DREIJAHRESPLAN DES PERSONALBEDARFS 2020-2022

STELLENKONTINGENT AM 01.01.2020

Am 01.01.2020 zählt das Stellenkontingent⁵ der Landesverwaltung für die Planung des Dreijahresplans des Personalbedarfs 2020-2022 insgesamt 3.807,2 zugewiesene Stellen. Davon sind 3.466,6 Stellen besetzt und 93,1 Stellen befinden sich in einer Sondersituation⁶. 120,6 Stellen sind unverfügbar und 220,0 sind frei.

Weitere 592,7 Stellen werden nicht berücksichtigt da sie von den Hilfskörperschaften des Landes, die ihren eigenen Plan erstellen, zur Verfügung gestellt werden.

Tab. 5

Stellenkontingent - Stand am 01.01.2020

Stellenkontingent	Stellen
Zugewiesene Stellen laut Stellenkontingent	3.807,2
Besetzte Stellen	3.466,6
Sondersituationen	93,1
Unverfügbare Stellen	120,6
Freie Stellen	220,0

⁵ Die zugewiesenen Stellen sind Teil der mit BLR 1117/2019 genehmigten Stellenkontingente und betreffen den allgemeinen Stellenplan der Landesverwaltung im engeren Sinn, abzüglich des Personals der Schulverwaltungen und des den Hilfskörperschaften des Landes zur Verfügung gestellten Personals.

⁶ Sonderfälle in Überzahl, fremdfinanzierte Mitarbeiter, Saisonarbeiter, Eingliederung von nicht geeignetem Personal durch rechtsmedizinische Kommission, Projekt zur Eingliederung behinderter Menschen.

Tab. 6

Besetze Stellen nach Funktionsebene und Berufsbild - Stand am 01.01.2020

FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
I	Raumpfleger/Raumpflegerin	13,3
II	Amtswart/Amtswartin	53,7
II	Arbeiter/Arbeiterin	4,0
II	Bibliothekswart/Bibliothekswartin	4,0
II	Haushaltsgehilfe/Haushaltsgehilfin	1,2
II	Hausmeister/Hausmeisterin	7,0
II	Schulwart/Schulwartin	8,0
III	Postdienstassistent	5,0
III	Straßenwärter	290,0
III	Verwaltungsgehilfe/Verwaltungsgehilfin	19,5
IV	Facharbeiter/Facharbeiterin	29,7
IV	Fahrer/Fahrerin	14,0
IV	Lagerverwalter/Lagerverwalterin	5,0
IV	Land- und Forstwirtschaftsassistent/Land- und Forstwirtschaftsassistentin	2,0
IV	Materialprüfungsassistent/Materialprüfungsassistentin	1,0
IV	Sekretariatsassistent/Sekretariatsassistentin	174,6
IV	Spezialisierte Straßenwärter	184,0
IV	Telefonist/Telefonistin	5,3
V	Bauassistent/Bauassistentin	1,0
V	DV-Operator/DV-Operatorin	3,0
V	Fernmeldetechniker/Fernmeldetechnikerin	4,0
V	Forstwache	143,4
V	Grundbuchgehilfe	16,2
V	Katastersachbearbeiter/Katastersachbearbeiterin	11,1
V	Kinderbetreuer/Kinderbetreuerin	13,0
V	Laborassistent/Laborassistentin	3,0
V	Leitender Straßenwärter/Leitende Straßenwärterin	1,0
V	Materialprüfer/Materialprüferin	6,0
V	Qualifizierter Land- und Forstwirtschaftsassistent Qualifizierte Land- und Forstwirtschaftsassistentin	6,0
V	Qualifizierter Sekretariatsassistent/qualifizierte Sekretariatsassistentin	202,0
V	Schutzgebietsbetreuer/Schutzgebietsbetreuerin	6,0
V	Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin	14,1
V	Verwaltungsbearbeiter/Verwaltungsbearbeiterin	6,9
VI	Bibliothekar/Bibliothekarin	0,6
VI	Buchhalter/Buchhalterin	39,2
VI	Denkmalpflege-Techniker/Denkmalpflege-Technikerin	3,0
VI	DV-Techniker/ DV-Technikerin	42,5
VI	Förster/Försterin	64,2
VI	Führerscheinprüfer/Führerscheinprüferin	10,8
VI	Geometer/Geometerin	3,9
VI	Grabungstechniker/Grabungstechnikerin	1,0
VI	Grundbuchssachbearbeiter	42,9
VI	Katastersachbearbeiter/Katastersachbearbeiterin	26,5
VI	Labortechniker/Labortechnikerin	2,2
VI	Landwirtschaftstechniker/Landwirtschaftstechnikerin	3,5

FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
VI	Museumsvermittler/Museumsvermittlerin	10,0
VI	Organisationstechniker/Organisationstechnikerin	7,6
VI	Technischer Sachbearbeiter/Technische Sachbearbeiterin	60,7
VI	Verwaltungssachbearbeiter/Verwaltungssachbearbeiterin	613,2
VI	Videosachbearbeiter/Videosachbearbeiterin	1,6
VI	Werbesachbearbeiter/Werbesachbearbeiterin	0,6
VII	Arbeitsinspektor/Arbeitsinspektorin	10,7
VII	Bautechniker/Bautechnikerin	69,3
VII	Diplom-Bibliothekar/Diplom-Bibliothekarin	10,7
VII	Diplom-Agrartechniker/Diplom-Agrartechnikerin	24,4
VII	DV-Techniker-Analytiker/DV-Technikerin-Analytikerin	12,9
VII	Fachkraft für die Arbeitsintegration	14,9
VII	Forstinspektor/Forstinspektorin	33,6
VII	Katastertechniker/Katastertechnikerin	26,4
VII	Lehrperson der berufsbildenden Schulen	0,8
VII	Lehrperson der Musikschulen	1,3
VII	Qualifizierter Labortechniker/Qualifizierte Labortechnikerin	15,5
VII	Schulsekretär/Schulsekretärin	0,6
VII	Sozialassistent/Sozialassistentin	2,3
VII	Sozialpädagoge/Sozialpädagogin	5,3
VII	Statistiker/Statistikerin	1,9
VII	Technischer Arbeitsinspektor/Technische Arbeitsinspektorin	23,9
VII	Technischer Inspektor mit dreijährigem Hochschulstudium Technische Inspektorin mit dreijährigem Hochschulstudium	6,5
VII	Technischer und katastertechnischer Koordinator	8,5
VII	Touristiksachbearbeiter/Touristiksachbearbeiterin	2,9
VII	Übersetzer/Übersetzerin	0,7
VII	Umwelt- und Hygieneinspektor/Umwelt- und Hygieneinspektorin	2,7
VII	Verwaltungsinspektor mit dreijährigem Hochschulstudium Verwaltungsinspektorin mit dreijährigem Hochschulstudium	15,8
VIII	Archivar/Archivarin	1,0
VIII	Berufsberater-Inspektor/Berufsberater-Inspektorin	15,6
VIII	Bibliotheksinspektor/Bibliotheksinspektorin	9,9
VIII	DV-Analytiker-Systembetreuer/DV-Analytikerin-Systembetreuerin	30,1
VIII	Grundbuchsdirektor	7,0
VIII	Grundbuchsführer/Grundbuchsführerin	27,4
VIII	Inspektor/Inspektorin für das Rechnungswesen	25,6
VIII	Katasterinspektor/Katasterinspektorin	1,0
VIII	Lehrperson der berufsbildenden Schulen	2,5
VIII	Obergrundbuchsführer/Obergrundbuchsführerin	10,3
VIII	Psychopädagoge/Psychopädagogin	16,3
VIII	Statistikinspektor/Statistikinspektorin	24,7
VIII	Technischer Inspektor/Technische Inspektorin	80,2
VIII	Technischer und katastertechnischer Direktor Technische und katastertechnische Direktorin	1,0
VIII	Technischer und katastertechnischer Sachverständiger Technische und katastertechnische Sachverständigerin	3,0
VIII	Übersetzungsinspektor/Übersetzungsinspektorin	10,1
VIII	Verwaltungsinspektor/Verwaltungsinspektorin	494,7
IX	Agronom/Agronomin	16,2

FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
IX	Biologe/Biologin	20,8
IX	Chemie-Experte/Chemie-Expertin	13,7
IX	Forstrat/Forsträtin	43,9
IX	Lebensmitteltechnologie/Lebensmitteltechnologin	1,0
IX	Psychologe/Psychologin	6,6
IX	Rechtsanwalt/Rechtsanwältin	14,3
IX	Schätzungsexperte/Schätzungsexpertin	2,0
IX	Technischer Arbeitsinspektor Ingenieur/Technische Arbeitsinspektorin Ingenieurin	1,0
IX	Technischer Experte/Technische Expertin	90,7
IX	Technischer Experte/Technische Expertin im Fernmeldewesen	1,0

VII	Sondersekretär/in	4,0
VIII	Sondersekretär/in	7,0

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Insgesamt
17,9	77,9	314,5	415,7	436,7	934,2	293,7	764,8	211,3	3.466,6
0,5%	2,2%	9,1%	12,0%	12,6%	26,9%	8,5%	22,1%	6,1%	100,0%

5. NEUEINSTELLUNGEN 2020-2022

Im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten, für die Umsetzung der vielfachen Aktivitäten und zur Erreichung der im Performance-Plan 2020-2022 festgelegten Ziele, benötigt die Landesverwaltung für die Jahre 2020, 2021 und 2022 zusätzlich Neueinstellungen zur Besetzung von 79,7 freien Stellen.

Die Hälfte der vorgesehenen Personalressourcen betreffen den Verwaltungsbereich, im Besonderen 20,8 Stellen im Profil „Verwaltungs-sachbearbeiter/Verwaltungssachbearbeiterin“ (VI. Funktionsebene) und 19,2 Stellen im Profil „Verwaltungsinspektor/Verwaltungsinspektorin“ (VIII. Funktionsebene).

Tab. 7

Neueinstellungen zur Besetzung freier Stellen - Dreijahresplan 2020-2022

Stellen in Vollzeitäquivalenten

FE	Berufsbild	Stellen
II	Amtswart/Amtswartin	3,0
IV	Land- und Forstwirtschaftsassistent/Land- und Forstwirtschaftsassistentin	1,0
IV	Sekretariatsassistent/Sekretariatsassistentin	2,3
V	Forstwache	4,5
V	Qualifizierter Sekretariatsassistent/qualifizierte Sekretariatsassistentin	3,7
V	Verwaltungsbearbeiter/Verwaltungsbearbeiterin	1,0
VI	Bibliothekar/Bibliothekarin	0,6
VI	Förster/Försterin	4,7
VI	Landwirtschaftstechniker/Landwirtschaftstechnikerin	1,5
VI	Verwaltungssachbearbeiter/Verwaltungssachbearbeiterin	20,8

FE	Berufsbild	Stellen
VII	Arbeitsinspektor/Arbeitsinspektorin	1,3
VII	Bautechniker/Bautechnikerin	1,0
VII	Diplom-Agrartechniker/Diplom-Agrartechnikerin	0,6
VII	DV-Techniker-Analytiker/DV-Technikerin-Analytikerin	1,0
VII	Fachkraft für die Arbeitsintegration	0,6
VII	Forstinspektor/Forstinspektorin	2,1
VII	Statistiker/Statistikerin	1,0
VII	Technischer Arbeitsinspektor/technische Arbeitsinspektorin	1,3
VII	Verwaltungsinspektor mit dreijährigem Hochschulstudium Verwaltungsinspektorin mit dreijährigem Hochschulstudium	0,4
VIII	Statistikinspektor/Statistikinspektorin	2,0
VIII	Technischer Inspektor/Technische Inspektorin	0,4
VIII	Verwaltungsinspektor/Verwaltungsinspektorin	19,2
IX	Agronom/Agronomin	2,0
IX	Forstrat/Forsträtin	1,9
IX	Technischer Experte/technische Expertin	2,0

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Insgesamt
-	3,0	-	3,3	9,2	27,6	9,2	21,5	5,9	79,7
-	3,8%	-	4,1%	11,6%	34,6%	11,5%	27,0%	7,4%	100,0%

6. ABGÄNGE UND NACHBESETZUNGEN 2020-2022

Für den Dreijahreszeitraum 2020-2022 wird von insgesamt 393,3 personellen Abgängen (in Vollzeitstellen) ausgegangen: 199,2 im Jahr 2020, 93,2 im Jahr 2021 und 100,9 im Jahr 2022.

Für 9,4 Stellen wird eine Nachbesetzung als nicht notwendig betrachtet.

Insgesamt 383,9 Nachbesetzungen werden hingegen als notwendig betrachtet. Davon wird für 232,0 Stellen eine Nachbesetzung in derselben Funktionsebene, für die restlichen 151,9 Stellen die Umwandlung in eine andere Funktionsebene beantragt.

Auch Jahr für Jahr betrachtet sind die Nachbesetzungen vorwiegend in derselben Funktionsebene vorgesehen: 122,5 Stellen im Jahr 2020, 49,4 im Jahr 2021 und 60,1 im Jahr 2022. Ein Wechsel der Funktionsebene ist dagegen bei 69,5 der 2020 nachzubesetzenden Stellen beantragt worden, 2021 bei 41,5 Stellen und 2022 bei 40,8 Stellen.

In Bezug auf die Umwandlungen der Funktionsebenen in Folge von Abgängen, wird bei 2,3 Stellen eine Umwandlung in eine niedrigere Funktionsebene als notwendig betrachtet, bei 67,4 Stellen ein Übergang von der IV. bzw. V. Funktionsebene zur VI. während für die restlichen 82,2 Stellen die Umwandlung eine andere höhere Funktionsebene betrifft. Von diesen, betreffen 50 Stellen die Umwandlung des Profils "Straßenwärter" (III. Funktionsebene) in "spezialisierte Straßenwärter" (IV. Funktionsebene)⁷.

⁷ Die Einstufung des Straßenwärterpersonals in die III bzw. IV FE geht auf eine historische Einstufung zurück. Der sogenannte "einfache" Straßenwärter war jener mit Scheibtruhe und Schaufel, der "spezialisierte" Straßenwärter hingegen jener mit einem Fahrzeug. Derzeit ist diese Unterscheidung überholt.

Aus den meisten Begründungen, die die Organisationseinheiten bei der Planung angegeben haben, geht hervor, dass die Nachbesetzungen mit Wechsel der Funktionsebene notwendig und unerlässlich sind, um die korrekte und effiziente Abwicklung der institutionellen Tätigkeiten sowie die Erreichung der im Performance-Plan 2020-2022 angegebenen Ziele gewährleisten zu können.

In Anbetracht der steigenden Nachfrage nach spezialisierten Berufsbildern einerseits und der geringeren Notwendigkeit an niedrigeren Qualifikationen andererseits, beschließt die Arbeitsgruppe, wie für den Dreijahresplan 2019-2021, die Stellenumwandlungen von der IV. bzw. V. in die VI. Funktionsebene ohne weitere Überprüfung zu genehmigen, nachdem sichergestellt wurde, dass diese Stellenumwandlungen keine zusätzlichen Personalkosten mit sich bringen.

Tab. 8

Abgänge, Nachbesetzungen und Stellenumwandlungen - Dreijahresplan 2020-2022
Stellen in Vollzeitäquivalenten

		2020	2021	2022	2020-2022
Abgänge		199,2	93,2	100,9	393,3
NICHT erforderliche Nachbesetzungen		7,2	2,2	-	9,4
Erforderliche Nachbesetzungen, davon:		192,0	90,9	100,9	383,9
• in derselben Funktionsebene		122,5	49,4	60,1	232,0
UMWANDLUNGEN	• in einer anderen Funktionsebene, davon:	69,5	41,5	40,8	151,9
	• <i>in niedrigere FE</i>	1,3	1,0	-	2,3
	• <i>IV./V. FE → VI. FE</i>	30,8	19,0	17,6	67,4
	• <i>in andere obere FE</i>	37,5	21,5	23,2	82,2

Tab. 9

Nachbesetzungen und Stellenumwandlungen - Dreijahresplan 2020-2022
Stellen in Vollzeitäquivalenten

2020-2022		Neue Funktionsebene									Σ
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	
Alte Funktionsebene	I	1,7									1,7
	II		17,0	1,0		1,0					19,0
	III			2,0	50,0		1,0				53,0
	IV				52,9	1,7	21,7		2,0		78,4
	V					25,1	44,0	2,0	1,7		72,8
	VI					0,3	61,8	3,0	14,4		79,5
	VII						1,0	23,4	3,0		27,4
	VIII								32,1	3,0	35,1
	IX								1,0	16,0	17,0
	Σ		1,7	17,0	3,0	102,9	28,1	129,5	28,4	54,3	19,0
<i>davon gleiche FE</i>										232,0	

Tab. 10

Stellenumwandlungen in eine ANDERE HÖHERE Funktionsebene⁸ - 2020-2022

Stellen in Vollzeitäquivalenten

FE out	Berufsbild	Neue Funktionsebene							
		III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Σ
II	Amtswart/Amtswartin	1,0							1,0
II	Bibliothekswart/Bibliothekswartin			1,0					1,0
III	Straßenwärter/Straßenwärterin		50,0						50,0
III	Verwaltungsgehilfe/Verwaltungsgehilfin				1,0				1,0
IV	Sekretariatsassistent/Sekretariatsassistentin						2,0		2,0
V	Laborassistent/Laborassistentin					1,0			1,0
V	Qualifizierter Sekretariatsassistent/qualifizierte Sekretariatsassistentin						0,7		0,7
V	Technischer Zeichner/technische Zeichnerin					1,0	1,0		2,0
VI	Führerscheinprüfer/Führerscheinprüferin						1,0		1,0
VI	Geometer/Geometerin					1,0	1,0		2,0
VI	Katastersachbearbeiter/Katastersachbearbeiterin						1,0		1,0
VI	Labortechniker/Labortechnikerin					1,0			1,0
VI	Technischer Sachbearbeiter/technische Sachbearbeiterin						1,0		1,0
VI	Verwaltungssachbearbeiter/Verwaltungssachbearbeiterin						10,4		10,4
VI	Werkerzieher/Werkerzieherin					1,0			1,0
VII	Bautechniker/Bautechnikerin						1,0		1,0
VII	Statistiker/Statistikerin						1,0		1,0
VII	Umwelt- und Hygieneinspektor/Umwelt- und Hygieneinspektorin						1,0		1,0
VIII	Berufsberater-Inspektor/Berufsberater-Inspektorin							2,0	2,0
VIII	Verwaltungsinspektor/Verwaltungsinspektorin							1,0	1,0
Insgesamt		1,0	50,0	1,0	1,0	5,0	21,2	3,0	82,2

7. THEORETISCHE KOSTENEINSPARUNG UND POTENZIELLE KOSTENBERGRENZE

Der Dreijahresplan des Personalbedarfs 2020-2022 für die Landesverwaltung wird von der Arbeitsgruppe genehmigt, auch in Anbetracht der finanziellen Folgen, die von den aktuellen und zukünftigen Personalkosten ausgehen.

Die Kosten für das Jahr 2019, die das Personal betreffen, das den Dienst in den Jahren 2020-2022 beendet, belaufen sich auf 12.867.147 €. In Anbetracht der notwendigen Nachbesetzungen, in der gleichen oder in einer anderen Funktionsebene, werden die zukünftigen Kosten aufgrund der ab 01.01.2020 gültigen Gehaltstabellen, auf 9.640.646 € geschätzt. Daraus folgt eine theoretische Einsparung von 3.226.501 €.

⁸ Ausgeschlossen sind die Stellenumwandlungen von der IV. bzw. V. in die VI. Funktionsebene, die ohne weitere Überprüfung genehmigt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Stellenumwandlungen, wenn auch in eine höhere Funktionsebene erfolgend, keine Erhöhung der Personalkosten zur Folge haben werden, da das Grundgehalt des ausscheidenden Personals höher ist als jenes des eintretenden Personals, welches zwar eine höhere Funktionsebene, jedoch die untere Besoldungsstufe, Klasse 0 und keine Vorrückungen aufweist.

Die geplanten Neueinstellungen für die Jahre 2020-2022 auf freien Stellen haben geschätzte zukünftige Kosten in Höhe von 2.149.177 €.

Tab. 11

Theoretische Kosteneinsparung und potenzielle Kostenobergrenze - 2020-2022

	Stellen	Gehalt + S.E.Z.	
		Effektives 2019	Geschätztes 2020-2022
Abgänge	393,3	12.867.147 €	9.640.646 €
NICHT erforderliche Nachbesetzungen	9,4	297.532 €	0 €
Erforderliche Nachbesetzungen, davon:	383,9	12.569.615 €	9.640.646 €
• <i>in derselben FE</i>	232,0	7.869.509 €	5.868.509 €
• <i>einer anderen FE, davon:</i>	151,9	4.700.107 €	3.772.137 €
• <i>in niedrigere FE</i>	2,3	93.006 €	61.469 €
• <i>IV / V → VI</i>	67,4	2.146.278 €	1.657.617 €
• <i>in obere FE</i>	82,2	2.460.823 €	2.053.051 €
Freie Stellen	220,0	0 €	5.887.145 €
Neueinstellungen	79,7	0 €	2.149.177 €
Zusätzliche übrige freie Stellen	140,3	0 €	3.737.968 €

Tab. 12

Gehaltstabellen ab 01.01.2020

<http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/personal-landesdienst/gehaelter/nuetzliche-info-gehaelter.asp>

FE	Besold. Stufe	Klasse	Vorr.	Gehalt	S.E.Z.	Insgesamt
I	Unteren	0	0	7.280,26 €	11.287,03 €	18.567,29 €
II	Unteren	0	0	8.778,39 €	11.361,08 €	20.139,47 €
III	Unteren	0	0	9.539,03 €	11.421,12 €	20.960,15 €
IV	Unteren	0	0	10.299,66 €	11.500,93 €	21.800,59 €
V	Unteren	0	0	11.591,59 €	11.582,84 €	23.174,43 €
VI	Unteren	0	0	12.936,13 €	11.694,32 €	24.630,45 €
VII	Unteren	0	0	15.341,14 €	11.832,99 €	27.174,13 €
VII-ter	Unteren	0	0	16.108,09 €	11.898,52 €	28.006,61 €
VII-bis	Unteren	0	0	17.041,26 €	11.961,97 €	29.003,23 €
VIII	Unteren	0	0	18.738,24 €	12.005,32 €	30.743,56 €
IX	Unteren	0	0	22.388,89 €	12.184,54 €	34.573,43 €